

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 04.03.2020
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0191	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	60 70 01/03		
TOP:	Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für den grundhaften Ausbau der Winckelmannstraße, Teil 1		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	14.04.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	22.04.2020	
Stadtrat	am:	11.05.2020	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	x	ja	Gesamtbetrag:		Euro		nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,		Mindererträge				Euro	
x	Finanzplan 2020						
x	Mehr-,	HHJ 2020 + VE	511201.09629809	375.000,00		Euro	
		HHJ 2021	511201.09629809	375.000,00		Euro	
	x	Minderausgaben					
		HHJ 2020 + VE	511201.096293	375.000,00		Euro	
		HHJ 2021	511201.096293	375.000,00		Euro	
x	Mehr-,	HHJ 2020	511201.2311139809	250.000,00		Euro	
		HHJ 2021	511201.2311139809	250.000,00		Euro	
	x	Mindereinnahmen					
		HHJ 2020	511201.23111393	250.000,00		Euro	
		HHJ 2021	511201.23111393	250.000,00		Euro	
Folgekosten: x Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.							
		ja	Gesamtbetrag	Euro			
		jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
		einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Programm Stadtumbau Ost-Aufwertung „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2018 eine Mittelumschichtung / außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 und 2021 in Höhe von je 375.000,00 Euro (sowie der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 375.000 Euro) für den „grundhaften Ausbau der Winckelmannstraße, Teil 1“ aus der Maßnahme „grundhafter Ausbau Jacobikirchof“.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung der Mittelumschichtung durch den Fördermittelgeber (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt).

Begründung:

Die Planungen für den grundhaften Ausbau der Winckelmannstraße sind angelaufen und der Straßenbau soll in 2 Teilabschnitten in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen. Für die Maßnahme wurden Fördermittel mit einem Kostenrahmen i.H.v. 1.605.000,00 EUR im Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost/ Programmbereich Aufwertung „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2019 bewilligt. Die kassenmäßige Zuteilung der Fördermittel erfolgte - anders als beantragt - verteilt auf die Haushaltsjahre 2021 (450.000,00 EUR), 2022 (405.000,00 EUR) und 2023 (750.000,00 EUR).

Im Programmjahr 2018 desselben Förderprogramms sollten bewilligte Mittel für die Straßenbaumaßnahme Jacobikirchhof eingesetzt werden. Die Mittel i.H.v. 750.000,00 EUR verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (jeweils 375.000,00 EUR). Die Planungen für den Jacobikirchhof sind jedoch noch nicht so weit fortgeschritten wie für die Winckelmannstraße, da letzterer eine höhere Priorität beizumessen ist. Die zeitliche Umsetzung der Winckelmannstraße in den Jahren 2021 und 2022 ist aufgrund der weiteren Maßnahmenplanung geboten, denn direkt im Anschluss soll der Ausbau der Petrikirchstraße vollzogen werden. Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 375.000,00 EUR sowie die Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe sollen deshalb für die Winckelmannstraße, Teil 1 eingesetzt werden. Die Finanzierung der Winckelmannstraße, Teil 2 erfolgt im Weiteren aus den Fördermitteln des Programmjahres 2019, Haushaltsjahre 2021 und 2022. Der Kostenumfang der Maßnahme insgesamt ändert sich nicht. Es handelt sich lediglich um einen geänderten Mitteleinsatz innerhalb der Haushaltsjahre.

Die bereits für diese Maßnahme im Programmjahr 2019 bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 bewilligten Mittel in Höhe 750.000,00 EURO sollen nach gegenwärtigen Planungsstand sodann für den Ausbau der Straße Jacobikirchhof verwendet werden.

Für die zeitliche Verschiebung ist eine MKFZ-Plan-Änderung erforderlich. Insoweit steht der Beschluss unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Landesverwaltungsamt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister